

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 23.09.2015

SR/BeVoSr/240/2011/5

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	06.10.2015	Ö
Hauptausschuss	30.11.2015	Ö
Stadtvertretung	14.12.2015	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8 / WP 2016

Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) für das Jahr 2016

Zielsetzung:

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den Eigenbetrieb im Jahr 2016.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und Beteiligung des Hauptausschusses den Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2016.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 21.09.2015

Wolfgang Werner am 22.09.2015

Bürgermeister Voß am 23.09.2015

Michael Wolf am 23.09.2015

Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb ist gemäß Eigenbetriebsverordnung vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem **Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan sowie der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen.** Gemäß Dienstleistungsvertrag vom 06.06.2006 wurde die Stadtwerke Ratzeburg GmbH mit der kaufmännischen

Betriebsführung der RZ-WB und damit verbunden auch mit der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne beauftragt.

Dem AWTS wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 der RZ-WB in seiner Funktion als Werkausschuss mit den ermittelten Planzahlen zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt.

Der Entwurf berücksichtigt –seit 2006- die Zusammenführung der Ratzeburg-Information (Tourismus einschl. Badestellen) mit den Kommunalbetrieben (Stadtentwässerung, Bauhof und Straßenreinigung) sowie die neuen Aufgabenbereiche der Wirtschaftsförderung, des Stadtmarketings/Kultur und der öffentlichen Toiletten.

Die jedes Jahr neu berechneten Erstattungen des Eigenbetriebes an den städtischen Haushalt (für dort erbrachte Verwaltungsleistungen) wurden mit rd. 331.000 € (Vorjahr: 335.000 €) berücksichtigt. Für die Nutzung von Büroräumen im Rathaus werden rd. 29.800 € (Vorjahr: 28.300 €) Miete bezahlt. Erstattungen an den Betriebsarzt und den sicherheitstechnischen Dienst sowie an die gesetzliche Unfallversicherung ergeben noch einmal rd. 8.400 € (Vorjahr: 6.400 €), die der Eigenbetrieb an die Stadt auszahlt. Zusammen werden somit jährlich rd. **369.200 € an die Stadt Ratzeburg ausgezahlt!**

Der Bereich „wirtschaftliche Stadtentwicklung“ ist in die Betriebszweige Tourismus, Wirtschaftsförderung, Bedürfnisanstalten und allgemeine wirtschaftliche Betätigungen untergliedert. Dazu gehörige Einnahmen und Ausgaben die bis 2006 im städtischen Haushalt veranschlagt waren, sind seitdem als Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

In der Sparte Tourismus finden sich nur noch die eigentlichen Aufgaben der Tourismusförderung wieder. Alle bisher der Ratzeburg-Information (jetzt Tourist-Information) zugeordneten Einnahmen und Ausgaben außerhalb der Tourismusförderung z. B. Parkeinnahmen, Pachten aber auch die Unterhaltung der Badestellen, die Leerung der Papierkörbe, die regelmäßige Säuberung des Marktplatzes u.v.a. sind in der Sparte „allgemeine wirtschaftliche Betätigungen“ veranschlagt.

Der städtische Betriebszuschuss wurde von ehemals 313.300 € (darin enthalten die Fremdenverkehrs- bzw. Tourismusabgabe) schon im Jahr 2012 auf 250.000 € gesenkt und seitdem „gedeckelt“, um damit Forderungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nachhaltig zu entsprechen. Durch die erhoffte, aber doch nicht geplante Rückübernahme der städtischen Seebadeanstalt Schlosswiese am 08.07.2015 von der Erlebnisbahne Ratzeburg GmbH sind allerdings erhebliche Mehrausgaben bereits im Jahre 2015 eingetreten und künftig bei den Wirtschaftsplanungen ab 2016 zu berücksichtigen.

Der jährliche Mehraufwand für die reinen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufgaben beträgt etwa

-- lfd. Betriebskosten für Strand u. Steg (gemäß Angebot Bauhof);	p.a. ca. 22.000 €;
-- Betriebs- und Reinigungskosten für das öffentliche WC	p.a. ca. 10.000 €;
-- DLRG-Badeaufsicht und Material	p.a. ca. 3.800 €.
-- lfd. Betriebskosten für das Gebäude	p.a. ca. 6.000 €.

Bei den Betriebskosten können je nach Ergebnis der konzeptionellen Überlegungen auch wieder Einnahmen erzielt werden. Denn z.Z. trägt zur Verschlechterung der Wirtschaftslage die fehlende Mieteinnahme von 5.000 € p.a. bei.

Weitere Maßnahmen am Gebäude sind auch in 2016 erforderlich, werden aber mit Rücksicht auf die vorgesehene Gesamtplanung im Rahmen der städtebaulichen Voruntersuchungen im Wirtschaftsplan noch nicht dargestellt. Im vorgelegten Wirtschaftsplan ist lediglich der für die Badesicherheit geplante DLRG-Rettungsturm und Sanitätsraum mit 30.000 € berücksichtigt, worüber allerdings auch im Rahmen des Gesamtkonzepts gesprochen werden muss.

Die städtebaulichen Voruntersuchungen umfassen nach dem Gebietszuschnitt die größten Teil der Schlosswiese, nicht nur –aber natürlich im Besonderen – den Bereich der Seebadeanstalt.

In diesem Zusammenhang werden nachfolgend auch Vorschläge der Wirtschaftsbetriebe zur Umgestaltung unterbreitet, die noch überhaupt nicht mit dem Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften abgestimmt oder ggfls. im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beraten worden sind. Deswegen ist vom Fachbereich 6 zu diesem Punkt auch ausdrücklich keine Zustimmung erteilt worden. Es wird also darüber auch im Rahmen der Voruntersuchung zu sprechen sein. Wichtig ist aber, dass die Wirtschaftsbetriebe sich Gedanken gemacht und auf die neue Situation reagiert haben. Es muss fachlich und im Rahmen der Zuständigkeiten über die Ausführung dieser Vorschläge beraten werden. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Unterhaltungskosten der Schlosswiese – genau wie jetzt die Kosten der Seebadeanstalt - ausschließlich von den Wirtschaftsbetrieben aufgebracht werden.

Um die Wirtschaftlichkeit für den Eigenbetrieb nachhaltig aufrechterhalten zu können, sind zwingend flankierende Maßnahmen geboten, die im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016 umgesetzt werden sollten. Die Verwaltung schlägt dazu folgende Maßnahmen vor:

Maßnahme(n)	Verbesserung
1. vollständige Umsetzung der Vorschläge des Bauhofes u.a. zur Umgestaltung der Wallanlage Schlosswiese* und Anbringung eines Sperrvermerkes für eine Saisonkraftstelle	55.300 €
2. Reduzierung der Verwaltungskostenanteile für die Sparte „Tourismus“	3.500 €
3. Reduzierung der Verwaltungskostenanteile für die Sparte „Wirtschaftsförderung, Kultur, Veranstaltungen“	6.000 €
4. Erhöhung und Neueinführung Parkgebühren a) Tagesticket Schloßwiese von 2,00 € auf 4 € = 7.000 € p.a. b) Tagesticket Unter d. Linden von 3,00 € auf 4,00 € = 4.200 € p.a. c) Gebührenpflicht für den Bahnhofsparkplatz mit 1,00 € zugl. als Tagesticket = 8.000 € p.a.	19.200 €
5. Erhöhung des städtischen Zuschusses für den WC-Betrieb (Marktplatz + Schloßwiese)	10.000 €
6. Einführung Benutzungsentgelt für die Seebadestelle Schloßwiese bei gleichzeitiger Erhöhung der Attraktionen z.B. durch Aufstellung	2.000 €

von Spielgeräten u.a.	
Empfohlene Verbesserungen insgesamt:	+ 96.000 €

* Gemeint ist dabei die Reduzierung arbeitsintensiver Pflegeflächen des Bauhofes durch Umgestaltung.

Als Beispiele seien hier der Wall an der Schlosswiese und die Ausgleichsfläche entlang der Straße Röpersberg genannt. Im Bereich der Schlosswiese ist seit Jahren ein Wall vorhanden, der in unregelmäßigen Abständen mit den verschiedensten Pflanzen versehen wurde.

Die Bodenqualität ist mittlerweile durch großflächige Bereiche von Ackerwinde und Giersch geprägt. Eine Umgestaltung dieser Flächen durch Rasenansaat in den Randbereichen und Anpflanzung einer Rosenrabatte als Durchgangsschutz würde hier nicht nur den Pflegeaufwand erleichtern, sondern auch optisch die einladende Lage der Schlosswiese verstärken.

Die Umgestaltung im Bereich Schlosswiese würde dazu noch zu einer jährlichen finanziellen Verbesserung der Sparte Tourismus im Bereich des Jahresleistungsvertrages Schloss- und Surferwiese in Höhe von mind. 6.500,00 € führen.

(Hier bedarf es einer konzertierten Aktion mit dem Fachbereich 6)

Für die damit verbundenen begleitenden Maßnahmen, z.B. Änderung der StadtVO über Parkgebühren, Anschaffung Automaten für Parkgebühr Bahnhofsvorplatz und Automat Badestelle Schlosswiese, Umgestaltung Grünanlage Schlosswiese wird hiermit die grundsätzliche Zustimmung der städtischen Gremien erbeten.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2016 kann somit realistisch einen kleinen **Gewinn** von insgesamt **1.767 €** ausweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Gem. Wirtschaftsplan 2016.

Anlagenverzeichnis: Erfolgsplan, Erfolgsübersicht, Vermögensplan, Auswirkungen Stadt, Finanzplan, Stellenplan und dazugehörige Veränderungsliste.

mitgezeichnet haben:

FB 2 Finanzen und FB 6 Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften

Die Mitzeichnung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit der städtischen Kostenanteile für den Fremdenverkehr und die Bedürfnisanstalten.

Der **FB 6** verweigert hiermit ausdrücklich die Zustimmung (*gemeint ist die Umgestaltung von Grünanlagen*). Es ist nicht Aufgabe des Wirtschaftsbetriebes über städtebauliche und stadtgestalterische Angelegenheiten zu befinden. Dafür gibt einen Fachbereich respektive einen Fachdienst, in deren Auftrag dann der Bauhof umsetzt. Die oben vorgeschlagenen Umgestaltungsmaßnahmen, die teilweise im Stadtbild hochwirksam sein würden, sind in keiner Weise seitens des Fachbereiches geplant und nicht mit dem Fachbereich abgestimmt!